LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13311**

31.10.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Rasenmäher statt RasenmäherIn – unsere Sprache nicht verrenken!

I. Ausgangslage

Im deutschen Sprachsystem wird das generische Maskulinum, also Substantive mit maskulinem Genus (der), als sexistisch kritisiert, da Frauen sich durch das generische Maskulinum nicht „angesprochen“ fühlten. Der kritisierte Sexismus kann sich dabei nicht vordergründig auf das Sprachsystem, sondern vielmehr auf die mit der Sprache ausgedrückten Annahmen der gesellschaftlichen Realität beziehen. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichtsweisen herrscht unter Linguistikern eine Meinungsverschiedenheit. Gegen die herkömmlichen Argumente, dass das generische Maskulinum eine kulturelle Tradition ist, haben die Gender-Wissenschaftler, natürlich auch mit Hilfe von öffentlichen Fördergeldern, längst Gegentheorien entwickelt.

Die feministische Linguistik hat im deutschen Sprachgebrauch die geschlechtergerechte Sprache vorangetrieben. Mit dem fortwährend stattfindenden Sprachwandel hat sich auch die „geschlechtergerechte Sprache“ in den letzten Jahrzehnten im deutschen Sprachgebrauch ausgebreitet. Feministische Sprachkritiker fordern dennoch weitere Schritte zur Entsexualisierung der Sprache.

Insbesondere Vertreter des linken Parteienspektrums fordern z.B. eine strengere Handhabung der gegenderten Sprache. So wurde auf einem Bundesparteitag der Grünen Ende November 2015 der Gender-Star oder Genderstern für künftige Beschlüsse der Partei zur Pflicht. Nun forderte die Linke in Flensburg die geschlechtergerechte Sprache für alle Büromittel. Hierfür ernteten beide Parteien heftige öffentliche Kritik. Immer wieder beschäftigten sich auch die Medien mit einer konsequenteren Nutzung der geschlechtergerechten Sprache, allerdings nicht ohne Grund verbunden mit einem gewissen Sarkasmus.

Eine geschlechtergerechte Sprache kann zum einen durch Sichtbarmachung des Geschlechts erreicht werden, in dem beide Gruppen (Frauen und Männer) explizit benannt werden. Zum anderen kann eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt werden. Die Sichtbarmachung des weiblichen und männlichen Geschlechts kann durch verschiedene Formen erfolgen, wie

Datum des Originals: 31.10.2016/Ausgegeben: 31.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Doppelform (Splitting), Schrägstrich, Klammer, Gendergab, Gendersternchen, Binnenmajuskel oder Binnen-I mit generischem Femininum. Auch die Neutralisierung der Sprache kann durch verschiedene Formen erreicht werden.

Die geschlechtergerechten Alternativen zum generischen Maskulinum erschweren die Lesbarkeit von Texten. Darüber hinaus eignen sich gegenderte Texte wenig für mündliche Vorträge. Bei gegenderten Texten droht eine Ablenkung von der Kernaussage durch die Hervorhebung des geschlechtlichen Aspekts. Weiterhin droht ein Umkehreffekt bei gegenderter Sprache, wenn die Mehrgeschlechtlichkeit infolge einer Überbetonung der Unterschiedlichkeit der Geschlechter nicht mehr als selbstverständlich angesehen wird.

Ziel einer modernen Gleichstellungspolitik ist die Gleichstellung aller Geschlechter. Der Respekt gegenüber den Geschlechtern darf allerdings nicht zu einer sprachlichen Überformung mit absurden Bezeichnungen führen, die zur Folge hat, dass die sprachliche Kommunikation ins Stocken gerät. Das tut weder dem einzelnen Gesellschaftsmitglied, noch der Gesamtgesellschaft geschweige denn der Wirtschaft gut. Zudem führt eine Überzeichnung der deutschen Sprache mit geschlechtergerechten Formulierungen zu unnötigem bürokratischen Aufwand, verbunden mit entsprechenden Kosten, wie im Falle der Umbenennung der Studentenwerke in Studierendenwerke durch das Studierendenwerksgesetz (SGV) vom 16. September 2014. Bei der Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache muss es eine Selbstverständlichkeit sein und bleiben, dass die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gelten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auch an Hochschulen die Verwendung geschlechtergerechter Sprache intensiv diskutiert. Teilweise werten mittlerweile Dozenten deshalb Prüfungen, Hausarbeiten oder gar Abschlussarbeiten als nicht bestanden oder ziehen dafür Punkte ab, wenn keine gendergerechte Sprache verwendet wurde. Dies greift jedoch erheblich in das Recht der Studenten ein, sich frei auszudrücken. Solchen Bewertungsmaßstäben ist deshalb entgegenzuwirken.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie allen anderen Geschlechtern in allen Lebensbereichen zu fördern, wobei die Sprache ein Baustein hierfür sein kann;

- darauf zu achten, dass die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache verständlich bleibt und nicht übertrieben wird, damit Sprache als Kommunikationsmittel für die Bürger und Wirtschaft weiter anwendungsfreundlich bleibt;

- auf ein weiteres sprachliches Gendern in der öffentlichen Verwaltungslandschaft künftig aufgrund des damit verbundenen Bürokratie- und Kostenaufwands zu verzichten;

- der vereinzelten Praxis an Hochschulen, dass das Nicht-Verwenden von gendergerechter Sprache zu Punktabzügen oder dem Nichtbestehen von Prüfungen, Haus- oder Abschlussarbeiten führt, entgegenzuwirken.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider

und Fraktion